

# STIFTUNGSRURKUNDE



Ihr Lebenswerk wirkt weiter



**Lebenswerk Zukunft**

CaritasStiftung  
in der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart

---

## Lebenswerk Zukunft

Liebe Stifterin, lieber Stifter,

Lebenswerk Zukunft – dieses Leitmotiv verbindet Stifterinnen und Stifter, die unter dem Dach der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ihre persönliche Treuhandstiftung gegründet haben. Dabei bestimmen Stifterinnen und Stifter, Vereinigungen und Kirchengemeinden eigenverantwortlich den sozialen Stiftungszweck sowie den Namen ihrer Stiftung. Somit geben sie ihrer Vision von Zukunft eine persönliche Richtung und eine sichere Perspektive.

Mit dieser neu gegründeten Stiftung reihen Sie sich ein in die Stiftergemeinschaft. Sie bereichern die Vielfalt der Stifterwelt der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart seit ihrer Gründung am 9. September 2003 bis heute. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Die CaritasStiftung wird Sie bei der Gestaltung Ihrer Stifterarbeit begleiten und Sie weiterhin gerne auch beraten.

Auch in Zukunft rufen wir Menschen dazu auf, mit der Gründung einer eigenen Treuhandstiftung oder einer Zustiftung einen Beitrag für eine bessere Welt zu leisten.



*Thomas Reuther*  
*Geschäftsführender Vorstand*  
*der CaritasStiftung*



## kinderstiftung ravenburg

### Urkunde

### Präambel

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg und die Caritas Bodensee-Oberschwaben engagieren sich in vielfältiger Weise für Kinder und Familien in Ravensburg.

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg mit ihren 18 Kindergärten kommt regelmäßig mit einer Vielzahl von Familien in Ravensburg in Kontakt. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben steht mit ihren Beratungsdiensten und dem Familientreff ebenso mit vielen Familien in Ravensburg in Verbindung.

Die Familien befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen und Konstellationen und nehmen ihre Erziehungsverantwortung in der Regel verantwortungsbewusst und engagiert wahr, wobei auch vermehrt Notsituationen von Kindern deutlich werden. Hierbei handelt es sich zum einen um materielle Not, wie z.B. beengte Wohnverhältnisse, unzureichende Ernährung und Kleidung und zum anderen um soziale Not, wie zum Beispiel mangelnde Zuneigung und Betreuung durch die Eltern bis hin zur Vernachlässigung. Mangelnde frühkindliche Betreuung und Förderung sowie erschwerte Zugangsbedingungen zu außerschulischen Förderangeboten aufgrund der Lebenssituation der Familien führen zu Benachteiligungen im schulischen und beruflichen Bereich.

Als Kirche und Caritas stellen Kinder den höchsten Wert für uns dar. Die nachhaltige Förderung der Entwicklung der Kinder und deren Zukunftschancen sind hierbei besonders wichtig. Maßstab hierfür ist das Handeln Jesu selbst. In den Szene der Segnung der Kinder (Mk 10, 13-16) macht er deutlich: Kinder sind eine geschenkte Existenz. Sie lassen sich das Reich Gottes schenken, so wie sie sich alles schenken lassen. Gerade ihre Empfangsbereitschaft und Offenheit machen sie geeignet für das Geschenk der Gottesherrschaft. Diese Zusage vermittelt Kindern das Bewusstsein ihres hohen Wertes, ihrer Würde und Unantastbarkeit und macht sie stark.

Dies sehen wir als Herausforderung, die für uns heißt: Kinder als Personen wahr zu nehmen, sie als wichtig anzusehen, sie wert zu schätzen, ihnen Zeit und Zuwendung zu geben, ihnen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Akzeptanz entgegen zu bringen, sie zu schützen und zu fördern. Dies ist ein Anliegen aus unserem Selbstverständnis.

Kinder sind unsere Zukunft.



Wir richten die "kinderstiftung ravenburg" ein, um

- unser unterstützendes Engagement für Kinder zu verstärken
- den Nöten von Kindern entgegen zu wirken
- Benachteiligungen auszugleichen
- Chancengleichheit zu fördern.

Die Förderung der Stiftung richtet sich an alle betroffenen Kinder, unabhängig vom Glauben, sozialer Herkunft, Kultur und Sprache. Wir sehen die Stiftung als Ausgangspunkt an, um weitere Personen vor Ort zu motivieren und einzuladen, sich mit zu engagieren. Ziel ist es, bürgerschaftliche Kräfte zu gewinnen und zu motivieren, aktiv in der Kinderstiftung mitzuwirken. Wir sind auf vielfältiges Engagement angewiesen, um den Stiftungszweck dauerhaft erfüllen zu können.

Die "kinderstiftung ravenburg" soll einen Beitrag zur Förderung von positiven Lebensbedingungen von Kindern in einer kinderfreundlichen Stadt Ravensburg leisten.



## Stiftungsgeschäft

Daher errichten wir,

- die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg, vertreten durch den Ersten und den Zweiten Vorsitzenden, Pfarrer Hermann Riedle und Herbert Mayer sowie
- der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Caritasregion Bodensee-Oberschwaben, Ewald Kohler

die

### **"kinderstiftung ravensburg"**

als Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart – nachfolgend CaritasStiftung genannt.

Die CaritasStiftung wird hiermit als Rechtsträgerin und Treuhänderin der „kinderstiftung ravensburg“ eingesetzt.

Zweck der "kinderstiftung ravensburg" ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Ziele von karitativer Arbeit für Kinder in Ravensburg und Umgebung. Die Stiftung fördert insbesondere gemeinnützige, mildtätige, soziale und musische Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Projekte zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung sowie Projekte zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Stiftung fördert Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen und die Gründung persönlicher Stifterfonds, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen.

Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden in Ravensburg, im Dekanat Allgäu-Oberschwaben und darüber hinaus wirken.



Als Stiftungsvermögen der "kinderstiftung ravensburg" übereignen wir deshalb der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zunächst ein Startkapital von

**100.000 €, in Worten hunderttausend Euro.**

Mit dieser Übereignung ist die Auflage verbunden, dieses Vermögen der „kinderstiftung ravensburg“ zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechend der beigefügten Satzung vom 14.11.2008 zu verwenden. Die Verwaltung der "kinderstiftung ravensburg" richtet sich ebenfalls nach dieser Satzung.

Ravensburg, den 14. November 2008

Pfarrer Hermann Riedle

Herbert Mayer

Ewald Kohler




Die CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernimmt hiermit als Treuhänderin die Rechtsträgerschaft der "kinderstiftung ravensburg".

Stuttgart, den 14. November 2008

CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Vorstand



Thomas Reuther



Wilhelm Dannenbaum



## **kinderstiftung ravenburg**

### **Satzung**

#### **§ 1**

##### **Name und Rechtsform**

1. Die Stiftung führt den Namen "kinderstiftung ravenburg".
2. Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, nachfolgend CaritasStiftung genannt. Sie wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
3. Die "kinderstiftung ravenburg" ist mit Stiftungsgeschäft vom 14.11.2008 gegründet worden.
4. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2**

##### **Stiftungszweck**

1. Zweck der "kinderstiftung ravenburg" ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Ziele von karitativer Arbeit für Kinder in Ravensburg und Umgebung.
2. Die Stiftung fördert insbesondere gemeinnützige, mildtätige, soziale und musische Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Projekte zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung sowie Projekte zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe.
3. Die Stiftung fördert Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen sowie die Gründung persönlicher Stifterfonds, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen.
4. Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilferverbänden im Dekanat Allgäu-Oberschwaben und darüber hinaus wirken.





### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Die "kinderstiftung ravensburg" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 AO zur Förderung von Caritasarbeit oder indem sie ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 AO verwirklicht.  
Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden.

### **§ 4 Stiftungsvermögen**

1. Die "kinderstiftung ravensburg" wird zunächst mit einem Vermögen von 100.000 €, in Worten hunderttausend Euro ausgestattet.
2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Werte ungeschmälert zu erhalten. Zu diesem Zweck können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen die jährlichen Erträge aus der Vermögensanlage oder die sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel ganz oder teilweise einer freien Rücklage zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu als Zustiftungen bestimmt sind.

### **§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen**

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 AO. Mit einer jährlichen entsprechenden Zuführung in die freie Rücklage soll vor allem der Wert des Stiftungsvermögens erhalten werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.



## **§ 6 Kuratorium**

1. Organ der "Kinderstiftung Ravensburg" ist das Kuratorium. Es besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern mit sozialer Kompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung.
2. Ein Mitglied wird vom Kirchengemeinderat der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg, ein zweites Mitglied von der Caritas-Region Bodensee-Oberschwaben entsandt. Gesamtkirchengemeinde und Caritasregion berufen gemeinsam für die Dauer von drei Jahren fünf weitere Vertreter aus den Bereichen Kommune, Kindergarten/Schule, Wirtschaft, Kultur und Sport. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, dann berufen sie ein nachfolgendes Mitglied wiederum für die Dauer von drei Jahren. Wiederberufung ist möglich.
3. Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung und kann eine Geschäftsstelle sowie einen Beirat mit beratender Stimme einrichten.
4. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.
5. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Es wählt ferner eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, der/die den Vorsitz im Verhinderungsfall übernimmt.

## **§ 7 Aufgaben und Beschlussfassung**

1. Das Kuratorium beschließt über den Einsatz der Stiftungsmittel. Gegen diese Entscheidung steht der CaritasStiftung dann ein Vetorecht zu, wenn der Einsatz gegen diese Satzung oder gegen rechtliche oder steuerrechtliche Bestimmungen verstößt.
2. Das Kuratorium trägt für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Sorge. Es entscheidet über die Annahme von Zustiftungen, Stifterfonds und Spenden.
3. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.
4. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der CaritasStiftung.



## **§ 8 Treuhandverwaltung**

1. Die CaritasStiftung verwaltet das Stiftungsvermögen der „kinderstiftung ravensburg“ getrennt von ihrem übrigen Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel entsprechend den Beschlüssen des Kuratoriums und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
2. Die CaritasStiftung legt der "kinderstiftung ravensburg" auf Ende eines jeden Kalenderjahres einen Bericht vor, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen ihrer öffentlichen Berichterstattung sorgt sie für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
3. Die CaritasStiftung belastet die "kinderstiftung ravensburg" für die Grundleistungen mit pauschalierten Kosten aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und ist berechtigt, das Verwaltungsentgelt jährlich einzuziehen.

## **§ 9 Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse**

1. Wird die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von der "kinderstiftung ravensburg" und von der CaritasStiftung nicht mehr für sinnvoll gehalten, weil sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.
2. Der Beschluss ist einstimmig von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Kuratoriums zu treffen. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig und mildtätig zu sein und auf dem Gebiet der Caritasarbeit zu liegen.

## **§ 10 Auflösung der Stiftung und Vermögensanfall**

1. "kinderstiftung ravensburg" und CaritasStiftung können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.
2. Der Beschluss ist einstimmig von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Kuratoriums zu treffen.
3. Bei Auflösung der "kinderstiftung ravensburg" ist die CaritasStiftung verpflichtet, unter Berücksichtigung von Vorgaben der Katholischen Gesamtkirchengemeinde und der Caritas Region das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 2 dieser Satzung in Ravensburg und Umgebung zu verwenden. Falls dies nicht möglich ist, ist die CaritasStiftung verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen. Falls auch dies nicht möglich ist, fällt das Stiftungsvermögen an die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg oder deren Rechtsnachfolgerin und an die Caritasregion Bodensee-Oberschwaben in gleichen Teilen zurück mit der Verpflichtung, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.



## § 11 Stellung des Finanzamtes

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Sie dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
2. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist vor einer Beschlussfassung die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Ravensburg, den 14. November 2008

Pfarrer Hermann Riedle

Herbert Mayer

Ewald Kohler

Für weitere Informationen und  
persönliche Gespräche stehen wir  
Ihnen jederzeit zur Verfügung:

Thomas Reuther,  
Geschäftsführender Vorstand  
der CaritasStiftung  
Strombergstraße 11  
70188 Stuttgart

Tel.: 07 11/26 33-11 30 oder -11 31

Fax: 07 11/26 33-11 58

E-Mail:

[stiftung@caritas-rottenburg-stuttgart.de](mailto:stiftung@caritas-rottenburg-stuttgart.de)

[www.lebenswerk-zukunft.de](http://www.lebenswerk-zukunft.de)

Bankverbindungen:

BW-Bank Konto 2 561 279

(BLZ 600 501 01)

Liga Bank Konto 6 464 645

(BLZ 750 903 00)

ISM - Institut für Social Marketing - Stuttgart  
Wolfgang Strodel - Werbung & Kommunikation - Nürnberg



**Lebenswerk Zukunft**

**CaritasStiftung**

in der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart